

Reglement Elternrat PST Volta

ELTERNRAT

ELTERNMITWIRKUNG – ELTERN MIT WIRKUNG



Inhaltsverzeichnis

1. Grundlagen	3
1.1 Rechtliche Grundlagen	3
2. Grundsätze.....	3
2.1 Grundsätze Miteinander für die Kinder, die Klasse und die Schule	3
2.2 Zweck und Ziele	3
2.3 Abgrenzung	3
3. Organisation.....	4
3.1 Zusammensetzung	4
3.2 Organigramm.....	4
3.3 Elterndelegierte	4
4. Rollen und Verantwortungen	5
4.1 Klasseneltern.....	5
4.2 Elterndelegierte	5
4.3 Elternrat.....	5
4.4 Vorstand Elternrat.....	5
4.5 Schulleitung/Lehrpersonen	6
4.6 Arbeitsgruppen	6
4.7 HSK Lehrpersonen (Brückenbauer/innen)	6
5. Sitzungen	6
6. Kommunikation.....	6
7. Finanzen	7
8. Infrastruktur	7
9. Überprüfung des Reglements.....	7
10. Inkraftsetzung.....	7
11. Glossar.....	8
11.1 Begriffe und Definitionen	8

1. Grundlagen

1.1 Rechtliche Grundlagen

Der Elternrat der Primarstufe Volta stützt sich auf das Volksschulgesetzes Basel-Stadt §91 und 91a vom 1. August 2009 die Verordnung über die Kooperation zwischen der Schule und Erziehungsberechtigten § 14 ff. Dieses Reglement regelt die Umsetzung.

2. Grundsätze

2.1 Grundsätze Miteinander für die Kinder, die Klasse und die Schule

- Im Zentrum steht das Kind.
- Elternhaus und Schule tragen gemeinsam die Verantwortung für die Kinder.
- Der Begriff Eltern steht für alle Erziehungsberechtigten, deren Kinder aktuell in der Primarstufe Volta und/oder in die zugehörigen Kindergärten zur Schule gehen.
- Der Elternrat vertritt die Interessen der Erziehungsberechtigten gegenüber der Schule.
- Der Elternrat ist politisch, konfessionell und kulturell unabhängig und neutral.
- Der Elternrat setzt sich für einen Schulstandort ein, der sich als Lern- und Lebensraum versteht.
- Zwischen dem Elternrat, der Schulleitung und den Lehrpersonen besteht eine konstruktive Zusammenarbeit.
- Die Mitarbeit des Elternrates und des Vorstandes ist ehrenamtlich.
- Das Reglement gilt für Eltern und alle an der Schule Beteiligten.

2.2 Zweck und Ziele

Der Elternrat

- fördert den Kontakt und Informationsfluss der Erziehungsberechtigten untereinander.
- stützt die Zusammenarbeit von Eltern, Lehrerschaft und Schulleitung und baut dadurch Brücken zwischen Schule und Elternhaus.
- koordiniert die Elterninitiativen aus den verschiedenen Schulklassen.
- hilft, durch Kontakt zwischen Eltern und Schule allfällige Probleme und Anliegen einer Gruppe, Klasse oder Schuleinheit frühzeitig zu erkennen und gemeinsam Lösungen zu finden.
- steht als Ansprechgremium für Eltern und Lehrpersonen über die gewählten Delegierten zur Verfügung.
- unterstützt die Schule bei Projekten und Anlässen.

2.3 Abgrenzung

Nicht in den Aufgabenbereich von Elterndelegierten gehören:

- Pädagogisch, didaktisch und methodische Entscheidungen
- Beurteilung von Lehrpersonen
- Personelle Entscheide
- Klassenbildung
- Pensenlegung und Stundenpläne
- Situation und Leistungen einzelner Schülerinnen und Schüler
- Einzelinteressen

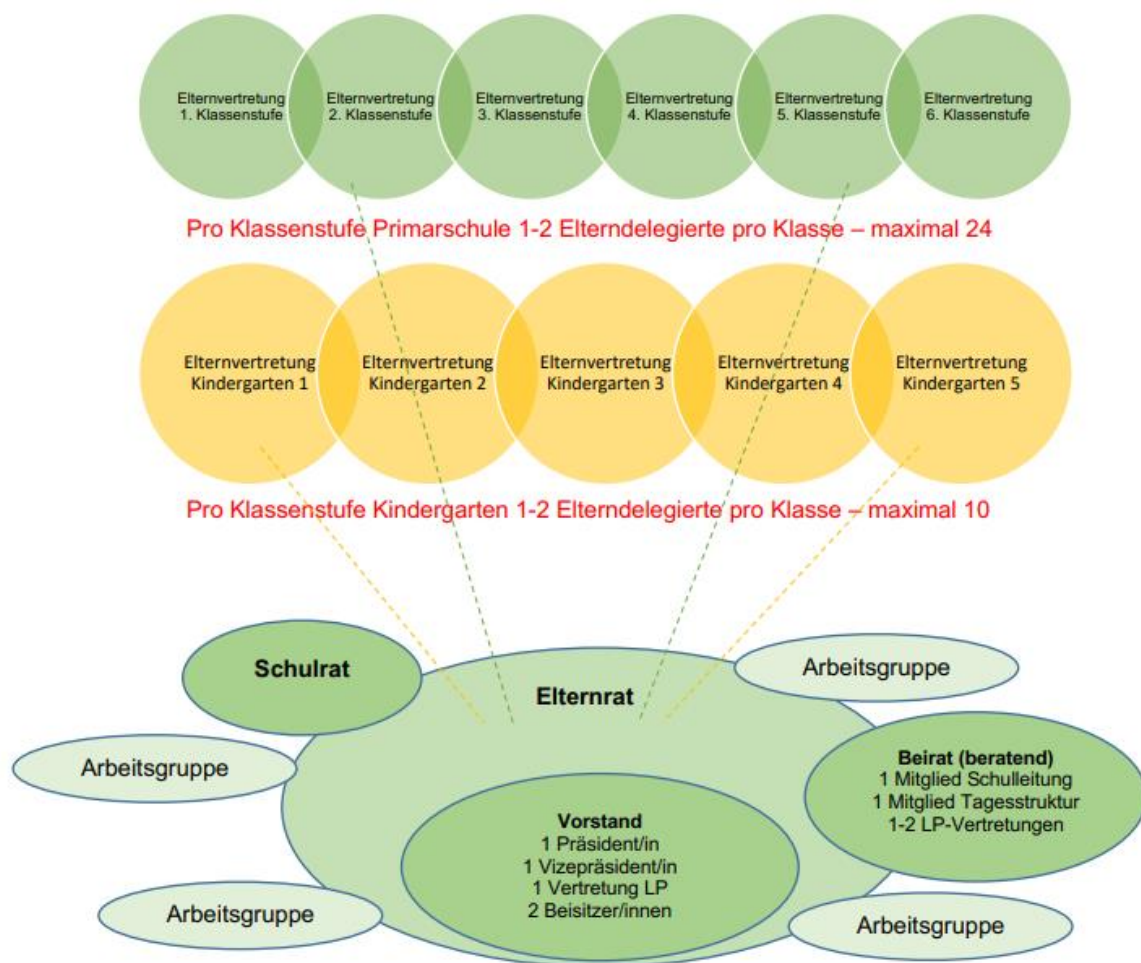
3. Organisation

3.1 Zusammensetzung

Der Elternrat besteht aus

- der Versammlung der Elterndelegierten, gebildet aus zwei Elterndelegierten pro Schulklasse, bzw. Kindergartenklasse
- dem Vorstand
- der Vertretung der Schule (mit beratender Stimme), einer Vertretung der Schulleitung sowie je einer Vertretung der Kindergärten und der Primarschule Volta
- Es können Arbeits- und/oder Projektgruppen gebildet werden.

3.2 Organigramm



3.3 Elterndelegierte

- Jede Klasse wählt an einem Elternabend zwischen Sommer- und Herbstferien zwei Elterndelegierte.
- Alle anwesenden Eltern sind stimmberechtigt.
- Wählbar sind Eltern, deren Kinder aktuell in der Primarstufe Volta zur Schule gehen. Ausgenommen davon sind Eltern, welche an der Primarstufe Volta angestellt sind.
- Die Amtsdauer beträgt ein Schuljahr. Eine Wiederwahl ist möglich.
- Das Wahlprozedere wird im Anhang definiert.

4. Rollen und Verantwortungen

4.1 Klasseneltern

Aufgaben:

- wählen zwei Elterndelegierte aus ihrer Mitte in den Elternrat
- gelangen mit Anliegen und Vorschlägen an die Elterndelegierten
- können bei der Umsetzung von Projekten, Anlässen, etc. mitwirken und unterstützen

4.2 Elterndelegierte

Aufgaben:

- nehmen Anliegen der Klasseneltern auf und vertreten diese im Elternrat
- arbeiten aktiv in Projekt- und Arbeitsgruppen mit
- nehmen an Sitzungen teil
- führen die Wahl der Elterndelegierten durch
- wählen den Vorstand
- wählen zwei Delegierte des Elternrats als Vertretung der Erziehungsberechtigten in den Schulrat

Wahlen:

Die Elterndelegierten werden am ersten Elternabend des Schuljahres vor den Herbstferien durch die Klasseneltern gewählt. Die Amtsdauer beträgt ein Jahr. Eine Wiederwahl ist möglich. Wahlprozedere siehe Anhang.

4.3 Elternrat

Besteht aus je zwei Eltern pro Klasse. Die Mitglieder der Schulleitung und ein bis zwei Lehrpersonenvertretungen sind mit beratender Stimme vertreten. Die HSK-Lehrpersonen können an den Sitzungen für Übersetzungen und Mediationen teilnehmen.

Aufgaben: Der Elternrat

- trifft sich mindestens dreimal pro Schuljahr
- schafft Begegnungen zum Beispiel zwischen Eltern, Schule und anderen Organisationen
- fördert den Informationsfluss zwischen Elternrat, Klasseneltern und Schule
- bespricht aktuelle Themen und Projekte
- initiiert und fördert Elternbildung
- vertritt Anliegen und Vorschläge der Elternschaft
- unterstützt die Schule bei der Durchführung von Projekten und Aktivitäten
- wählt den Vorstand und unterstützt ihn bei seinen Aufgaben

4.4 Vorstand Elternrat

Der Vorstand besteht aus 1 Präsident/in, 1 Vizepräsident/in, 1 Lehrpersonenvertretung und 2 Beisitzenden.

Aufgaben: Der Vorstand

- legt die Sitzungsdaten fest
- führt die Geschäfte des Elternrates
- ist verantwortlich für die Durchführung der Wahlen
- organisiert und leitet die Sitzungen
- führt das Protokoll
- stellt sicher, dass alle Anliegen aufgenommen werden und sorgt für deren Bearbeitung
- gewährleistet den Informationsfluss innerhalb des Elternrates und zur Schulleitung
- unterstützt und fördert die Zusammenarbeit zwischen dem Elternrat, der Schulleitung und der Lehrerschaft

- koordiniert und vertritt die Anliegen des Elternrates nach aussen
- setzt Projekt- und Arbeitsgruppen ein und koordiniert sie
- führt die Administration

Wahlen:

Die Elterndelegierten wählen den Vorstand an der ersten Sitzung des Elternrates aus ihrer Mitte. Die Amtsdauer beträgt 1 Jahr. Eine Wiederwahl ist möglich. Der Vorstand konstituiert sich selbst.

4.5 Schulleitung/Lehrpersonen

Besteht aus der Schulleitung und 1–2 Lehrpersonenvertretungen.

Aufgaben:

- arbeiten beratend im Elternrat mit
- unterstützen den Elternrat in seinen Tätigkeiten
- informieren das Kollegium über die laufenden Geschäfte des Elternrates

4.6 Arbeitsgruppen

- Die Eltern sind eingeladen, Ideen einzubringen, die im Interesse der Schule und Kindergärten sind. Die Arbeit in Projekt- und Arbeitsgruppen ist möglich.
- Arbeits- und Projektgruppen werden in Absprache mit dem Vorstand gebildet.
- Die Teilnahme ist für alle Eltern möglich, es können nach Bedarf Aussenstehende beigezogen werden.

4.7 HSK Lehrpersonen (Brückenbauer/innen)

- sind bereit, ihre Ressourcen und ihr Know-how zur Verfügung zu stellen
- sind in der eigenen und der schweizerischen Kultur verankert
- kennen das kantonale Schulsystem.

Aufgaben:

Werden in Absprache mit dem Vorstand definiert.

5. Sitzungen

Der Vorstand trifft sich zur Vorbereitung der Elternratssitzungen und lädt mit einer Traktandenliste zur Sitzung ein. Die Schulleitung sowie Vertretungen von Tagesstruktur und Lehrerschaft nehmen an den Sitzungen beratend teil. Der Schulrat kann bei Bedarf eingeladen werden.

6. Kommunikation

Über den Verlauf der Sitzungen und die Beschlussfassung wird Protokoll geführt. Die Protokolle gehen an die Teilnehmenden und an die Schulleitung und werden durch diese archiviert. Die Protokolle werden zur Kenntnisnahme an die Eltern aller Schul- und Kindergartenklassen durch das Schulsekretariat versendet. Protokolle werden nicht auf der Schulwebsite abgelegt.

7. Finanzen

Dem Elternrat wird seitens des Erziehungsdepartementes Basel-Stadt kein Budget zur Verfügung gestellt. Im Bedarfsfall ist ein Budget mit der Schulleitung abzustimmen und zu beantragen.

8. Infrastruktur

Räumlichkeiten für Sitzungen und Veranstaltungen werden kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Infrastruktur (Kopierer, Drucker, Papier, Beamer, Informationstafeln, etc.) kann genutzt werden.

9. Überprüfung des Reglements

Das Reglement wird bei Bedarf durch den Vorstand des Elternrats überprüft. Änderungen werden durch den Elternrat und die Schulkonferenz gutgeheissen und durch die Schulleitung genehmigt.

10. Inkraftsetzung

Das vorliegende Reglement wurde vom Vorstand des Elternrats der Primarstufe Volta und der Schulleitung überarbeitet und genehmigt. Es tritt per 30.09.2025 in Kraft.

Basel, 01.10.2025

*Andreas Schär
Schulleitung PST Volta*

11. Glossar

11.1 Begriffe und Definitionen

Eltern Der Begriff «Eltern» steht für alle Erziehungsverantwortlichen.

Elternbildung Elternbildung gehört zur Erwachsenenbildung wie auch zur familienorientierten Gemeinwesenarbeit. Sie unterstützt und begleitet die Eltern in ihrer Aufgabe als Erzieher/innen. Sie vermittelt Kenntnisse und Fähigkeiten und setzt Prozesse in Gang, in denen sich Eltern bewusst und reflektierend mit ihren Erziehungs- und Beziehungsaufgaben sowie mit den politischen und sozialen Rahmenbedingungen, die das Elternsein prägen, auseinandersetzen. Sie zeigt Wege auf, mit den eigenen Kräften aufbauend umzugehen und hilft mit, dass sich Kinder und Erwachsene in den Familiengemeinschaften entfalten und entwickeln können. Die Elternbildung leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Gesundheitsförderung und Suchtprävention (www.elternbildung.ch).

Elterndelegierte Gewählte Vertretungen einer Klasse.

Klassenteam Fächerübergreifende Zusammenarbeit der Lehrerschaft.

Primarstufe Die Primarstufe umfasst die beiden Kindergartenstufen, sowie die Primarschule (1. bis 6. Klasse).

Schule Organisatorische Einheit, umfasst ein Schulhaus und zugeteilte Kindergärten.

Schulkonferenz Die Schulkonferenz ist das Gremium der an der Schule tätigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

Schulleitung Operative Leitung der Schule.

Schulrat Er pflegt den Austausch zwischen der Schule und der Gesellschaft im Hinblick auf die Praxis der Standorte. In ihm sind unter Leitung eines Präsidiums alle Anspruchsgruppen vertreten: eine Schulleitungsperson, je eine Lehrperson des Kindergartens und der Primarstufe, je zwei Vertretungen der Eltern und der Politik. Der Schulrat gibt ihnen Gelegenheit ihre Sichtweisen auszutauschen. Der Schulrat ist nicht vorgesetzte Stelle der Schulleitung.

Volksschulleitung Geschäftsleitung der Primarstufe.

Einfaches Mehr Erhält eine Wahlmöglichkeit über die Hälfte der abgegebenen Stimmen, so spricht man von einer einfachen Mehrheit.